ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A 2, Instrument 6

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Handwerk, Industrie und Dienstleistungen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Gerade kleine und mittlere Unternehmen unterliegen einem ständigen Anpassungsdruck an neue Marktanforderungen und neue Techniken. Dieser Anpassungsdruck wird sich in der Wirtschaftskrise noch erheblich verstärken. Damit Hamburger Unternehmen auch langfristig wettbewerbsfähig bleiben und nach Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise am dann folgenden Aufschwung teilhaben können, brauchen sie engagierte und qualifizierte Mitarbeiter. Nur mit qualifizierten Mitarbeitern werden die Unternehmen in der Lage sein, neue Marktchancen zu ergreifen und betriebliche Abläufe dazu anzupassen.

Mit dem Projekt sollen Betriebe dabei unterstützt werden, bei ihnen bereits beschäftigte Mitarbeiter soweit weiterqualifizieren zu lassen, dass sie einen anerkannten Berufsabschluss erreichen. Damit soll der Fachkräftebedarf der Betriebe gedeckt und das betriebliche Humankapital gestärkt werden.

Möglichkeiten der Weiterqualifizierung von beschäftigten Arbeitnehmern bestehen bereits in Hamburg: So wird die Nachqualifizierung von Beschäftigten von der Agentur für Arbeit im Rahmen des Programms WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) gefördert. Die Agentur für Arbeit finanziert dabei die anfallenden Kosten der Weiterbildungsmodule für geringer Qualifizierte sowie 50% des Arbeitslohnes, der auf die Weiterbildungszeiten des Beschäftigten entfällt. Zudem hat die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets II die Qualifizierung von Beschäftigten während Phasen der Kurzarbeit erheblich erleichtert.

Aufgabe des Projekts ist daher nicht die Durchführung von Weiterbildungskursen, sondern der Aufbau eines **Koordinierungs- und Beratungssystems**, das Gewähr bietet, für Betriebe und dort beschäftigte Mitarbeiter Weiterbildungsmaßnahmen auf Basis bestehender Pro-

gramme und Trägerstrukturen zu organisieren, zu koordinieren und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Bezug auf das Operationelle Programm des ESF	
Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 2	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
Instrument 6	**Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Handwerk, Industrie und Dienstleistungen**
Förderziele	Es soll eine **Koordinierungs- und Beratungsstelle** geschaffen werden, die kleine und mittlere Unternehmen sowie dort beschäftigte Mitarbeiter für die Nutzung bestehender Weiterbildungsmöglichkeiten zur Erlangung eines Berufsabschlusses akquiriert und die für eine erfolgreiche Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen notwendigen Organisations- und Koordinierungsaufgaben übernimmt.
Zielgruppe/n	Betriebsinhaber, Beschäftigte von kleinen und mittleren Unternehmen
Zeitraum	1. November 2009 bis 30. Oktober 2012 (36 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das Projekt und den o.g. Förderzeitraum stehen insgesamt bis zu 1.600.000 Euro zur Verfügung, davon 800.000 Euro ESF-Mittel und 800.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit. *Bei entsprechendem Bedarf ist die nachträgliche Erhöhung des Projektvolumens während der Projektlaufzeit möglich.*
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Um ihr Humankapital zu stärken und ihren Bedarf an Facharbeitern zu decken, sollen Unternehmen dafür gewonnen werden, bestehende Weiterbildungsmöglichkeiten für die bei ihnen beschäftigten Mitarbeiter ohne Berufsabschluss zu nutzen. Damit bestehende Ausbildungs- und Weiterbildungsmodule von betrieblichen Mitarbeitern auch erfolgreich abgeschlossen werden können, um dann innerbetrieblich genutzt zu werden, bedarf es eines hohen Koordinierungs- und Organisationsaufwands.

Folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen sollen durch das Projekt angeboten werden:

- Information und Beratung für Betriebe und beschäftigte Arbeitnehmer über abschlussbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten in Hamburg
- Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle, die als **one-stop-shop** kleine und mittlere Unternehmen in Fragen der Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer berät. Die Beratungsstelle muss zu den üblichen Geschäftszeiten für Interessierte zugänglich sein und über eine Hotline verfügen.
- Beratung der Betriebe und beschäftigten Arbeitnehmer über die Finanzierungsmodalitäten der Weiterbildungsmaßnahmen
- Vermittlung fachlicher Assessments und Eignungsfeststellungen für interessierte Bewerber
- Koordinierung der Weiterbildungsträger in der Zusammenstellung hinreichend großer und passgenauer Teilnehmergruppen für anerkannte Ausbildungsmodule
- Vermittlung oder Akquise der für die Durchführung der abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen geeigneten und zertifizierten Bildungsträger
- Vermittlung von Unterstützung für die Teilnehmer bei den Prüfungsvorbereitungen
- Kooperation mit Kammern, Unternehmensverbänden und Innungen zur Unterstützung und Begleitung der qualifizierungsinitiative
- Unterstützung der Betriebe und Teilnehmer bei der Stellung von Anträgen
- Dokumentation der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen und der Erfolge der Teilnehmer.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, die Qualifizierungsoffensive öffentlichkeitswirksam darzustellen und bei kleinen und mittleren Unternehmen durch entsprechende Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit dafür zu werben.

Der Projektträger kann die angebotenen Organisations- und Koordinierungsaufgaben selbst erbringen oder durch Dritte erbringen lassen. Werden geforderte und angebotene Leistungen durch Dritte erbracht, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Dritten zwingend dem Projektvorschlag beizufügen.

Eine enge Abstimmung mit dem zukünftigen Träger des parallel geplanten ESF-Projekts „Weiterbildungsbonus – Förderung der beruflichen Weiterbildung“ ist erforderlich. Das verfahren hierzu muss in der Konzeption dargestellt werden.

Der Projektträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachgewiesene Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der Beratung von Unternehmen und Beschäftigten.
- Nachgewiesene Vernetzung mit relevanten Qualifizierungsinstitutionen, Kammern und Unternehmensverbänden.
- Vertiefte Kenntnisse der Programme und Maßnahmen zur Förderung einer abschlussbezogenen beruflichen Weiterqualifizierung auf Bundes- und Landesebene und der damit verbundenen Finanzierungs- und Fördermodalitäten.
- Gute Kenntnisse der Weiterbildungsträger und der von ihnen angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen in Hamburg.
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

- Nachgewiesene Kooperationen und/oder Geschäftskontakte im beschriebenen Leistungsumfeld zu privaten Unternehmen.

Die Vernetzungen und Kenntnisse sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (Letter of Intent) nachgewiesen werden.

Die Angabe von Unternehmensreferenzen sowie Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld ist erforderlich.

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren (Die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen sind für jeweils für jedes einzelne der drei Förderjahre anzugeben):

Kriterium	**Zielzahl**	**Erfolgskennzahl**
Erreichte Betriebe	Anzahl der Betriebe	nicht erforderlich
Erreichte Teilnehmer (Beschäftigte)	Anzahl der Teilnehmer in Bildungsmaßnahmen	Anzahl der Teilnehmer, die eine Bildungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen haben.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtke (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.